



Rundschreiben

Nr.: E_2021_0401

AZ: MS

Tel.-Dw.: 79 19-295

Datum: 12.08.2021

Ergebnisse der Verbänderunde zur Mautharmonisierung vom 9. August 2021

Die Verbänderunde zur Mautharmonisierung hat am 9. August 2021 virtuell getagt: Verfügbare Mittel in den Förderprogrammen De-Minimis, Aus- und Weiterbildung 2021 sowie ENF. Für das Programm Weiterbildung können über den BGL Vorschläge für weitere überobligatorische Maßnahmen v.a. im Bereich „Digitales“ eingereicht werden.

Die Verbänderunde zur Mautharmonisierung hat am 9. August 2021 turnusmäßig mit folgenden Ergebnissen getagt.

1. Bearbeitungsstand in den Förderprogrammen De-Minimis, Aus- und Weiterbildung:

In der Förderperiode 2020 wurden in den Programmen De-Minimis und Aus- und Weiterbildung 410,9 Mio.€ Fördermittel bewilligt; rund 315,1 Mio. € wurden ausgezahlt (davon 232,0 Mio. € für die Förderperiode 2020). Für die aktuelle **Förderperiode 2021** wurden bis zum 19.07.2021 Mio.€ Fördermittel in Höhe von **378,2 Mio.€ bewilligt**; rund 142,5 Mio. € wurden ausgezahlt (davon 66,8 Mio. € für die Förderperiode 2021). Im Förderprogramm De-Minimis sind 25.729 Anträge eingegangen; 93 % davon sind vom BAG bereits bearbeitet; 65,2 Mio. € an De-Minimis-Mitteln wurden ausgezahlt. **Dadurch, dass bewilligte Maßnahmen innerhalb von fünf Monaten durchgeführt und abgerechnet werden müssen, sind nicht abgerufene Mittel freige worden, die für weitere Anträge zur Verfügung stehen.** Die Inanspruchnahmen der Programme De-Minimis und Weiterbildung befindet sich in etwa auf Vorjahresniveau, das Programm Ausbildung ist derzeit (noch) rückläufig. Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres werden aber neue Anträge für Ausbildungsverhältnisse erwartet.

2. Weiterentwicklung des Förderprogramms Weiterbildung:

Der BGL ist dafür eingetreten, dass auch **Online-Schulungen** gefördert werden sollten. Ein praxisnahes Förderprogramm sollte sich dem Fortschritt im eLearning nicht verschließen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bedarf dies einer Änderung der Förderrichtlinie Weiterbildung. Diese muss mit dem Auslaufen der Gruppenfreistellungsverordnung Ende 2023 jedoch ohnehin angepasst werden. Das BMVI prüft eine entsprechende Änderung.

Der Maßnahmenkatalog wird in der nächsten Förderperiode um überobligatorische Maßnahmen zur Schulung von Datenschutzbeauftragten und zur Cybersicherheit ergänzt werden. An das BMVI können **kurzfristig noch Vorschläge für weitere überobligatorische Weiterbildungsmaßnahmen v.a. im Bereich „Digitales“** übermittelt werden. Sollten Sie Anregungen haben, senden Sie diese bitte an schwarze@bgl-ev.de – wir leiten diese dann an das BMVI weiter.

3. Förderprogramm „Energieeffiziente und/oder CO₂-arme schwere Nutzfahrzeuge“

(EEN):

Das Förderprogramm ist zum 31. März 2021 ausgelaufen. Das BAG hat alle Anträge und alle Verwendungsnachweise abschließend bearbeitet. Seit Programmstart Mitte 2018 bis zum 19.07.2021 wurden Fördergelder von rund 43,8 Mio. € bewilligt; ausgezahlt wurden 30,8 Mio. €. Insgesamt wurde die Förderung von 602 CNG-, 4.515 LNG- und 85 Elektrofahrzeugen beantragt.

4. Förderprogramm zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen

(AAS):

Seit der Förderperiode 2020 können Abbiegeassistenten für mautpflichtige Fahrzeuge nur noch über De-Minimis gefördert werden. Im Zeitraum Anfang Mai 2020 bis zum 19. Juli 2021 wurden im Programm AAS (für Fahrzeuge > 3,5 t und < 7,5 t zGM) Fördergelder in Höhe von 8,9 Mio. € für 5.918 Abbiegeassistenten bewilligt; rund 4,5 Mio. € wurden ausgezahlt. Für die Förderperiode 2021 hat das BAG bereits 95 % der 1.418 eingegangenen Anträge bearbeitet. Es wurden bislang Fördergelder in Höhe von 9,3 Mio. € für 6.190 Abbiegeassistenten bewilligt; 1,5 Mio. € wurden ausgezahlt.

5. Förderprogramm zur Erneuerung der Nutzfahrzeugflotte (ENF):

Das BAG unterscheidet zwischen ENF 1.0 (Nutzfahrzeug-Förderung bei Verschrottung eines

Altfahrzeugs mit Antragschluss 15.04.2021 und ggf. Förderung intelligenter Trailertechnologie – ITT), ENF 2.0 (ausschließliche Förderung ITT mit Antragschluss 15.06.2021) sowie ENF 3.0 (Weiterführung des ENF-Programms zum 26.07.2021). Insgesamt sind seit Programmstart im Januar 2021 Fördermittel in Höhe von 243 Mio. € beantragt worden; davon wurden 140,2 Mio. € bewilligt und 8,9 Mio. € abgelehnt – z.T. auch, weil Anträge mehrfach gestellt wurden. **Damit stehen auch weiterhin genügend Mittel zur Verfügung.**

Bearbeitungsstand ENF 1.0 + ENF 2.0: Bis Antragsschluss Mitte Juni 2021 sind 6.847 Anträge mit einem Volumen von 235,7 Mio. € beim BAG eingegangen; bei 3.100 Anträgen wurde auch ITT bzw. bei 2.675 davon ausschließlich ITT beantragt. Zwei Drittel der Anträge ist bearbeitet. Wichtig: Erst wenn alle Anträge abgearbeitet sind, werden die Anträge ENF 3.0 bearbeitet!

Bearbeitungsstand ENF 3.0: Es sind 231 Anträge mit einem Volumen von 7,8 Mio. € beim BAG eingegangen, 180 Anträge mit ITT bzw. 174 Anträge ausschließlich ITT. Da die Antragsfrist für das ENF-Programm und damit die Förderung ITT spätestens zum 31.10.2021 ausläuft, hat der BGL beim BMVI angeregt, die Förderung von Trailern in das neu gestartete Programm „Klimaschonende Nutzfahrzeuge und Infrastruktur“ aufzunehmen.

Das BAG weist darauf hin, dass das Förderprogramm ENF (wie das Förderprogramm De-Minimis) ein Massenverfahren ist. Da das BAG derzeit parallel zahlreiche weitere Förderprogramme bearbeitet, die eine Vielzahl von Mitarbeitern binden, könne es zu längeren Bearbeitungszeiten als bislang bei DM üblich kommen – so das BAG.

7. Weitere Diskussionspunkte:

Verlängerung von Weiterbildungen nach der Omnibus II-Verordnung: Da die Verlängerung der Fahrerkarten nicht unter die Omnibus-Ausnahmeregelung fallen, hat der BGL gebeten, die Länder entsprechend zu sensibilisieren. Das BMVI hat eine entsprechende Prüfung zugesagt.

Zudem hat der BGL aufgrund einiger Unternehmersmeldungen lange Bearbeitungszeiten bei der Ausstellung von Fahrerqualifizierungsnachweisen moniert.

Die nächste Verbänderunde ist für den 8. November 2021 geplant.